

ARBEITSSCHUTZ- UND GESUNDHEITSPOLITIK

Die Geschäftsleitung des Hotels

Im Rahmen ihrer Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden und mit dem Ziel, Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität in einem für das Unternehmen und die Gesellschaft nachhaltigen Rahmen anzubieten, hat die Geschäftsleitung die folgende Gesundheit- und Sicherheitspolitik am Arbeitsplatz formuliert.

Das Unternehmen und seine Geschäftsleitung verpflichten sich:

- ein gesundes und sicheres Umfeld für das Personal, die Gäste und alle Personen, die von den Aktivitäten des Unternehmens betroffen sein können, bereitzustellen,
- alle gesetzlichen oder sonstigen Anforderungen, die sich auf die Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und Kunden beziehen, einzuhalten.

Auf Grundlage dieser Verpflichtungen strebt das Unternehmen an:

- das Personal bezüglich der Notwendigkeit zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen und der Anwendung der vorgesehenen Arbeitsanweisungen zu schulen und zu sensibilisieren,
- regelmäßige Treffen mit dem Personal abzuhalten, um aktives Feedback zu relevanten Themen einzuholen,
- alle Partner und Beteiligten über die ergriffenen Maßnahmen zu informieren und sie zu sensibilisieren,
- die Gäste über die Maßnahmen des Unternehmens zu informieren, um deren Bewusstsein zu fördern und sie zu ermutigen, die ordnungsgemäße Umsetzung während ihres Aufenthalts nicht zu behindern,
- mit spezialisierten externen Partnern zusammenzuarbeiten, um stets auf dem neuesten Stand in Fragen der Arbeitsgesundheit und -sicherheit zu bleiben.

Zur Erreichung dieser Ziele ergreift das Unternehmen folgende Maßnahmen:

- alle möglichen Gefahrenquellen (materiell und immateriell) zu bewerten,
- Risiken zu beurteilen, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden,
- Maßnahmen zur Beseitigung der identifizierten Gefahren zu ergreifen,
- Ziele zu setzen, um eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz anzustreben,
- die Beteiligung der Mitarbeitenden an Informations- und Beratungsaktivitäten zu fördern, um Sorgen zu erkennen und Vorschläge zu dokumentieren,
- regelmäßige interne Kontrollen der Einrichtungen und Abläufe durchzuführen und die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen zu bewerten,
- die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen durch alle Beteiligten (Lieferanten, Dienstleister etc.) zu fordern und zu bewerten.

Das Personal aller Ebenen im Unternehmen ist über die Unternehmenspolitik informiert und verpflichtet, zu deren Umsetzung beizutragen.

Die Geschäftsleitung des Unternehmens verpflichtet sich, die Umsetzung dieser Politik zu unterstützen.

10.03.2025

Die Geschäftsleitung